

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat: I
Amt für Bildung und Kultur / Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Herrn
Oliver Scharfenberg

Datum: 05.10.2020
Aktenz.: 40.1/243010

Nachfragen zur KT-Anfrage 6-4250/20-KT vom 11. August 2020
Ihre E-Mail vom 15. September 2020

Sehr geehrter Herr Scharfenberg,

Ihre Nachfragen zur Grund- und Oberschule der Gemeinde Rangsdorf beantworte ich Ihnen sehr gern.

Die Fragen Nr. 2 bis 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet und schließen das Ergebnis der juristischen Prüfung Ihrer KT-Anfrage mit ein.

- 2. Wäre es möglich, dass die Gemeinde Rangsdorf die bestehende Oberschule an sich selbst vermietet, zum Beispiel auch durch Einschaltung eines Zweckbetriebes oder die Gründung einer Immobiliengesellschaft?**
- 3. Wäre es in diesem Fall möglich, die entstehenden Aufwendungen (Miete) dem Landkreis in Rechnung zu stellen und wenn ja bis zur welcher Höhe wäre dies möglich? Wie wäre die Berechnungsgrundlage?**
- 4. Wenn die Frage 2 mit ja beantwortet werden kann, kann die Gemeinde dann im Nachgang das Mietobjekt wechseln und der Landkreis muss dann für eine neue Immobilie (noch zu errichtende Immobilie) bezahlen?**
- 5. Wie bewertet der Landkreis in rechtlicher Sicht die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Nr. 2, 3 und 4 so umsetzen kann?**

Mit der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Änderung des § 110 Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) fließen nunmehr nicht nur vorübergehende, sondern auch langfristige Mieten und Pachten in den Schulkostenbeitrag ein. Da der Landkreis für die Oberschule in Rangsdorf Schulkostenbeiträge zu leisten hat, würde er die Anmietung von Räumlichkeiten für eine Oberschule über den Schulkostenbeitrag finanzieren.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE88 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

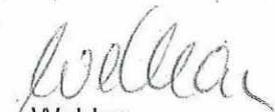
Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Auf der Basis der Zuarbeit der Gemeinde Rangsdorf sind Abschreibungen für Schulgebäude und Schulanlagen für 2018 in Höhe von 39.220,55 Euro gemeldet worden und ab diesem Zeitpunkt zusätzlich zu erstatten.

7. Gibt es Städte und Gemeinden, die ein solches Vorgehen gewählt haben und in denen ein Landkreis die Mietkosten übernehmen musste?

Bisher liegen dem Landkreis Teltow-Fläming keine Mietverträge vor, die eine Finanzierung im Rahmen der Schulkostenbeiträge nach § 110 BbgSchulG erforderlich machen.

Freundliche Grüße


Wehlan